

Kr. Coesfeld
Nachträge

S 23

1396 Febr. 16 [op Eschdage].

[46 25]

Der Herr von Manderscheid verpachtet seinen Hof zu Geperroit (Gipperath) dem Baldewin, Zutten Sohn von Geperrot, gegen jährlich 9 Malter Frucht, halb Korn, halb Hafer, die er jährlich auf St. Mertynstag zu Manderscheid auf das Haus liefern soll. Weil Baldewyn das erste Jahr kein Korn auf dem Hofe gewonnen hat, so braucht er für das erste Jahr kein Korn zu liefern, sondern nur 4½ Malter Hafer. Baldewyn muß ferner dem Herrn von M. eine Weinfahrt tun, ferner jährlich syne wjunge bringen; ebenso jährlich 2 Morgen bessern und düngen, als das reicht ist. Baldewin hat geschworen, dem Herrn treu und hold zu sein und seinen Hof und sein Gut treulich zusammenzuhalten. Die Pachtzeit beginnt mit dem nächsten St. Mathystag [24 Febr.] und dauert 14 Jahre. Bürge Henken Cuselgin von Plyn.

Zeugen: Heynrich von Manderscheid, Wilham (!) von Bonmagen und Henken Cusel von Plyn.

Kopie 14. Jhdts. — Protokollbuch Nr. 3, fol. 134 v.